

**12528/AB****= Bundesministerium vom 30.12.2022 zu 13084/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.827.241

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 17. November 2022 unter der **Nr. 13084/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unverständliche Auszahlung des Klimabonus an falsche Konten sowie an Verstorbene gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen sind in Österreich nach dem 3. Juli 2022 verstorben?*

Die Zahl der verstorbenen Personen in Österreich wird seitens BMK nicht erhoben.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *An wie viele dieser Personen wurden bislang dennoch der Klimabonus und der Anti-Teuerungsbonus ausbezahlt?*
- *Wem steht der an Verstorbene ausbezahlte Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus zu?*
- *Wird er hier Änderungen geben, damit künftig keine Zahlungen an Verstorbene mehr erfolgen?*

Die Zahl der verstorbenen Personen in Österreich wird seitens meines Ressorts nicht erhoben, daher ist eine Quantifizierung bezogen auf diese Personengruppe nicht möglich.

Ein Anspruch auf den Klimabonus entsteht, wenn eine Person im Anspruchsjaahr zumindest 183 Tage in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Sollte diese Person nach Entstehen des Anspruchs und vor Auszahlung versterben, geht der Anspruch in den Nachlass über.

Für diesen Sachverhalt ist das die derzeit bestehende rechtliche Lage.

Zu Frage 5:

- Wie viele Fälle sind Ihnen bislang bekannt, in denen der Klimabonus und der Anti-Teuerungsbonus an Konten ausgezahlt wurden, auf die der (theoretische) Zahlungsempfänger keinen Zugriff (mehr) hat?

Mit Stand 25. November 2022 wurden 66.916 Kontorückflüsse verarbeitet, bei denen eine Auszahlung auf die seitens BMF/PVA übermittelten Kontodaten nicht möglich war, weil die anspruchsberechtigte Person auf das angegebene Konto keinen Zugriff mehr hat bzw. die Daten falsch waren (IBAN inkorrekt, Konto geschlossen, etc.).

Zu Frage 6:

- Wie wird man in diesen Fällen vorgehen, damit das Geld tatsächlich beim vorgesehenen Empfänger ankommt?

Kontorückflüsse werden automatisch, und wenn notwendig in manueller Einzelfallprüfung, verarbeitet und es folgt im Regelfall eine Umstellung auf Gutscheinbestellung an die aktuelle Meldeadresse.

Zu den Fragen 7 und 8:

- In wie vielen Fällen wurde der Klimabonus an Kinder unter 18 Jahren zwar an einen Elternteil, nicht aber an jenen Elternteil, der die Familienbeihilfe bezieht, ausbezahlt?
- In welchen Fällen wurde der Klimabonus für ein Kind unter 18 Jahren nicht an jenen Elternteil ausbezahlt, der die Familienbeihilfe bezieht?

Für diese Fälle liegen uns keine Daten vor. Eine Aussage über die genaue Anzahl betroffener Personen kann daher nicht getroffen werden.

Zu Frage 9:

- Müssen fehlgeleitete Zahlungen von Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus zurückgezahlt werden?
  - a. Wenn ja, wie wird dies in der Praxis abgewickelt?

Gemäß gesetzlicher Grundlage können Klimabonuszahlungen bei Meldevergehen rückgefordert werden. Die Rückzahlung kann per Überweisung oder Rücksendung der Gutscheine erfolgen.

Zu Frage 10:

- Wann wird es die dringend notwendige Evaluierung beim Klimabonus geben, damit die größten der bislang aufgetauchten Probleme beseitigt werden und das Geld rasch und bei allen tatsächlich ankommt?

Für die Abwicklung des Klimabonus gibt es einen laufenden Qualitätsmanagements- und Bewertungs-Prozess mit umfassendem Feedback aller projektbeteiligten Stellen, in dem die Per-

formance anhand verschiedenster Schlüsselindikatoren bewertet wird. Basierend auf diesen Ergebnissen werden laufend Prozesse nachgeschärft und verbessert.

Leonore Gewessler, BA

